

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

10.10.1866 (No. 241)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Oktober.

N. 241.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† **Breslau**, 9. Okt. Der „Bresl. Ztg.“ geht folgendes Telegramm von der polnischen Grenze, 8. d., zu: Zu **Chelm** wurde am 4. d., Nachts, der Bischof der griechisch-unierten Kirche, **Kalinski**, nebst der Mehrzahl der Kapitelgeistlichen verhaftet und fortgeführt.

Prag, 8. Okt. (Presse.) In der letzten Nacht fanden wiederholte Erzeffe gegen die Jesuiten statt; im Ordenshause wurden Fenster eingeschlagen. Ein Excedent wurde verhaftet.

Wien, 8. Okt. Abends. Die „N. Fr. Presse“ vernimmt, der Kaiser habe den Titel: „König der Lombardien und Venetiens“ abgelegt; ferner: Die Wahl für den Gesandtschaftsposten in Florenz schwankt zwischen dem **Fhrn. v. Kübeck** und dem **Grafen Paar**.

* **Venedig**, 8. Okt. General **Leboeuf** wird die Festungen des Festungsbezirks der italienischen Regierung überlassen, sobald er sie aus der Hand der österreichischen Behörden erhalten hat. Die französische Fahne wird nicht aufgezogen werden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 9. Okt. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des Präsidenten **Hildebrandt**.

Auf der Regierungsbank befinden sich: Der Hr. Staatsminister **Mathy**, der Hr. Kriegspräsident **Generalleutnant Ludwig**, die H. H. Ministerialpräsidenten **v. Freyboer** und **Jolly**.

Präsident **Hildebrandt**: Hochgeehrte Herren! Nachdem ich, einer Einladung des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern entsprechend, Sie zu dieser Sitzung versammelt habe, heiße ich Sie vor Allem herzlich willkommen!

Als wir uns vor nur wenigen Monaten trennten, geschah es Angesichts des drohenden Bürgerkrieges unter dem Eindruck schwerer Befürchtungen für die Wohlfahrt unseres engeren und des großen deutschen Vaterlandes. Ereignisse von eben so raschem Verlauf als ungeheurer Tragweite haben eine vollständig veränderte Lage geschaffen. Das alte Band, welches alle deutschen Stämme umschloß hielt und für jeden eine Bürgschaft seines Bestandes sein sollte, ist nicht mehr; ein mächtvoller Bund ist im Norden Deutschlands im Werden, während ein großer Theil der Süddeutschen aus dem Verbände Deutschlands ausgeschieden, der übrige noch ohne näheren politischen Verband sich selbst überlassen ist.

Unser engeres Vaterland ist zwar unbeschädigt an seiner Selbstständigkeit aus den Drangsalen der Zeit hervorgegangen und vielfache Befürchtungen für die Fortdauer der einer freihheitlichen Entwicklung im Innern günstigen Zustände haben sich nicht erfüllt. Aber die uns aufgedrungene Theilnahme am Krieg hat dem Lande schmerzliche und langhin fühlbare Opfer gekostet, und noch fehlt uns jeder Anhalt für die Erreichung des gerade in diesem Hause so lange und warm angestrebten Zieles nationaler Einigung von Deutschland.

So ist unser Blick in die Zukunft noch ein trüber, und es wird unseres opferbereiten Sinnes, unserer ausdauernden Beharrlichkeit, unseres lebendigen Bewußtseins nationaler Zusammengehörigkeit in vollem Maße bedürfen, um zu fördern, was wir als im Interesse unseres engeren und größeren Vaterlandes wünschenswerth und geboten erstreben müssen.

Handeln wir in Allem, was wir unternehmen, in diesem Geiste und in dieser Richtung, und wir werden dann dem Land am besten dienen.

Staatsminister **Mathy**: Hochgeehrte Herren! Als die höchste Entschliebung, welche die Vertagung der Ständeversammlung anordnete, am 21. Juni in beiden Kammern verhandelt wurde, da waren die Gemüther gedrückt durch den Eintritt Badens in einen Krieg, in welchem Deutsche gegen Deutsche kämpfen sollten. Dabei aber war dem Gedanken Raum geblieben und durch den verehrten Präsidenten dieses hohen Hauses Ausdruck verliehen, daß dem Volk das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht verloren gehen, daß der Gedanke der Einigung reifen werde. Auf der andern Seite hatte Preußen, nachdem der Bund, den die Alte von 1816 geschaffen, zu bestehen aufgehört hatte, an die Pflicht der deutschen Staaten erinnert, für die Einheit der Nation die angemessene Form zu finden.

Heute, da mir die Ehre zu Theil wird, dieses hohe Haus nach seiner Wiederberufung begrüßen zu dürfen, heute sehen wir den weitans größten Theil der deutschen Staaten an dem Werke einer einheitlichen Organisation.

Baden ist zur Mitarbeit an der voraussichtlich allein möglichen Gestaltung Deutschlands nicht berufen; es bleibt ihm einstweilen nur die Aufgabe, diejenigen Beziehungen zu dem werdenden Deutschland, welche es erlangen kann, jetzt schon zu suchen, die Stellung, welche es annehmen müßte, mit Festigkeit zu behaupten, und darin sich fähig zu erweisen, ein nützlich und werthvolles Glied des deutschen Körpers zu werden.

Wenn die großh. Regierung genöthigt ist, von den Bürgern

für die Gesamtheit vorübergehend Leistungen in Anspruch zu nehmen, welche das in langem Frieden gewohnte Maß etwas übersteigen, so wird die Nothwendigkeit, den Staatshaushalt in Ordnung zu erhalten, und die Billigkeit, Kriegslasten auszugleichen, von Ihnen, m. H., wie von dem Volk nicht verkannt werden.

Wenn endlich die Vertretung der großh. Regierung während der Vertagung theilweise an andere Personen übergegangen ist, so beruht dies auf einer Entschliebung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, welche durch den Rücktritt unserer Vorgänger geboten war, und auf unserm Gefühl der Pflicht, dem ehrenvollen Vertrauen des trefflichen Fürsten zu folgen.

Der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. **Freyboer**, legt der Kammer den am 3. August zu Würzburg abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrag und den am 17. August zu Berlin abgeschlossenen Friedensvertrag mit Preußen vor, und bemerkt hierzu Folgendes:

Es ist Ihnen bekannt, daß sich das Großherzogthum Baden an dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni, wodurch die Mobilmachung des 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armee-Korps angeordnet wurde, nicht betheiligte, daß vielmehr der badische Bundestags-Gesandte, erhaltener Weisung gemäß, einen präjudizialen Antrag auf bundesgemäße Behandlung des österreichischen Antrags vom 11. Juni d. J. nach Art. 18 und 19 der Wiener Schlussakte stellte, und sich, als dieser präjudiziale Antrag nicht zur Verhandlung gebracht wurde, der Abstimmung enthielt.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so wurde das Verhalten der großh. Regierung in der Bundestags-Sitzung vom 14. Juni außer von dem Wunsche, alle Mittel zur Erhaltung des Friedens und zur Verhinderung eines Krieges zwischen deutschen Bundesstaaten aufzubieten und zu erschöpfen, mit von der Erwägung geleitet, daß Preußen, gegen welches der österreichische Antrag gerichtet war, die Rüstungen in seinen Nachbarstaaten, insbesondere in den Staaten, die zwischen sein eigenes Gebiet eingeschoben waren, nicht ruhig mit ansehen und gewähren lassen, daß es vielmehr sofort dagegen einschreiten würde, und daß die bezeichneten Staaten zu einem, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg verbundenen Widerstand nicht genügend vorbereitet seien.

Die Folge hat gezeigt, daß die Regierungen jener Staaten wärmer und entschlossener im Rathe, als gerüstet zur That waren, und als am 15. Juni die preussischen Sommationen gestellt wurden und nach deren Ablehnung in der folgenden Nacht und am Tage darauf die preussischen Truppen einmarschirten, war nicht nur kein Widerstand, sondern nicht einmal ein geordneter Rückzug vorbereitet.

Der badische Bundestags-Gesandte benachrichtigte die großh. Regierung durch ein Telegramm vom 15. Juni von den gleichzeitigen Ereignissen, sowie von einem sächsischen Antrag auf Bundeshilfe, über welchen Oesterreich und Bayern alsbaldige Abstimmung in einer auf den 16. Juni anberaumten Bundestags-Sitzung verlangten.

Die erbetene Instruktion lautete telegraphisch: „Im Falle von Preußen eine bestimmte Kriegsbedrohung gegen Sachen ausgesprochen oder wirkliche Gewaltmaßregeln erfolgt sind, sind Sie ermächtigt, mit Bayern auch für Bundeshilfe zu stimmen.“

In der Bundestags-Sitzung vom 16. Juni wurde der auf die Art. 18 und 19 der Wiener Schlussakte gestützte Antrag Sachsens auf Bundeshilfe mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Der österreichische Vertreter erklärte, „daß der Kaiser mit seiner vollen Macht gegen die Vergewaltigung von Bundesgenossen einstehe, ein Gleiches auch von allen übrigen Bundesgliedern erwarte.“

Sofort wurden vom Bundestag, vom Militärausschusse und von der Militärkommission auch militärische Anordnungen getroffen, es wurden insbesondere Theile des 8. Armee-Korps, zu welchem die badische Armeedivision gehört, zunächst in und um Frankfurt konzentriert. Sämmtliche Truppen dieses Korps wurden unter den Befehl des Prinzen **Alexander von Hessen** gestellt, dem von Sr. Maj. dem König von Württemberg, höchstselbst nach dem vereinbarten Turnus diesmal die Ernennung zustand, das Kommando des 8. Armee-Korps übertragen, und welchem von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich der Oberst **v. Schönfeld** mit der Bestimmung beigegeben war, dem Hauptquartier des Prinzen zu folgen, um die Beziehungen zur österreichischen Nordarmee zu unterhalten.

Sie kennen, hochgeehrte Herren, die Vorbereitungen, welche inzwischen zur Mobilmachung auch des badischen Kontingents getroffen, insbesondere die Anfordernngen, welche zu diesem Zwecke gestellt und bewilligt waren.

Es waren gleichzeitig mit diesen Anfordernngen zwei höhere Offiziere zu den in München anberaumten Beratungen von Offizieren des 7., 8. und 9. Armee-Korps entsendet worden, und ich habe hier nur zu konstatiren, daß die großh. Regierung der Genehmigung der in einem Protokoll vom 1. Juni niedergelegten Vorschläge der Münchener Militärkommission laut höchster Entschliebung vom 11. Juni d. J. die ausdrückliche Verwahrung beifügte und allen betheiligten Regierungen eröffnen ließ:

„Sie setze als selbstverständlich voraus, daß die Mobilmachung unter den Regierungen des 8. Armee-Korps in jeder Weise als Bundesmobilmachung behandelt werde, daß es sich demalsten, wie auch das Münchener Protokoll nicht anders aufzufassen sei, nur um eine militärische Formation der Truppen handle und daß eine Aktion derselben nicht früher eintreten könne, als nach vorheriger politischer Verabredung der betreffenden Regierungen, wie überhaupt das Oberkommando in politischer Beziehung vollständig den betreffenden Regierungen untergeordnet sei.“

Gegen diese Verwahrungen ward von keiner Seite Widerspruch eingelegt.

In Folge des Bundesbeschlusses vom 16. Juni trat auch die großh. badische Regierung in die militärische Aktion gegen Preußen und seine Verbündeten ein. Durch höchste Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 16. Juni ward der Präsident des Kriegsministeriums beauftragt, sämtliche Anordnungen in Vollzug zu setzen, welche den raschen Verlauf der Mobilmachung des großh. Armee-Korps sicher stellten.

Die Division wurde mobil gemacht und rückte alsbald nach dem durch Armeebefehl vom 20. Juni Sr. Großh. Hoh. der Prinz **Wilhelm** zum Kommandanten der Felddivision ernannt war und die nöthigen andern Ernennungen und Formationen ausgesprochen waren, zunächst an den Neckar und gegen Ende Juni nach Darmstadt und Frankfurt vor.

Sie kennen den Antheil der badischen Truppen an den Marschen, Kämpfen und dem Rückzug des 8. Armee-Korps. Sie wissen, daß die Schlacht von Königgrätz den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, alle Mittel der deutsche Frage entschied. Sie wissen, daß die badische Division erst lange nach dieser Schlacht, erstmals am 23. Juli d. J., zu einer Zeit in den Kampf mit preussischen Truppen kam, als nach der Waffenruhe vom 22. Juli Preußen mit verstärkter Macht gegen das 7. und 8. Armee-Korps aufzutreten konnte, und als bei keinem Einseitigen mehr ein Zweifel über die endliche Niederlage der sogenannten Bundesarmee bestand.

Die Niederlage Oesterreichs, die Führung des 8. Armee-Korps und deren Mißerfolge, die Separatverhandlungen Oesterreichs hatten einen allmählichen Umschlag der öffentlichen Meinung des Landes bewirkt.

Schon am 22. Juli überreichten 31 Abgeordnete zur Zweiten Kammer Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog eine von 39 ihrer Kollegen unterzeichnete Adresse, worin Einstellung des fruchtlosen Kampfes und unter Konstatirung der vollzogenen Auflösung des Deutschen Bundes eine Neugestaltung Deutschlands unter Anlehnung an Preußen gewünscht wurde. Die Versuche der großh. Regierung, die Bundesgenossen zu gemeinschaftlicher Anbahnung von Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen zu bewegen, scheiterten.

Zwischen schloß Oesterreich am 26. Juli zu Nikolsburg förmlichen Waffenstillstand und Friedenspräliminarien ab. Auch Bayern zog sich durch einen am 28. Juli gleichfalls zu Nikolsburg abgeschlossenen Waffenstillstand aus dem Kampfe.

Unter diesen Verhältnissen übernahm das gegenwärtige Ministerium die Verantwortung für die Leitung der Staatsgeschäfte.

Von dem Abschluß, nicht zugleich von dem Inhalt dieser Verträge erhielten wir die erste Kenntniß durch ein von Hrn. v. d. **Pfordten** veranlaßtes Telegramm des badischen Geschäftsträgers in Wien vom 27. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Es war daraus zu ersehen, daß die Staaten des 8. Armee-Korps in die Waffenruhe (bis zum 2. August) nicht eingeschlossen waren und daß der Befehlshaber der preussischen Main-Armee den Auftrag habe, auf Antrag der einzelnen Regierungen über Waffenruhe zu unterhandeln. Dagegen seien die Staaten des 8. Armee-Korps in den Waffenstillstand einbezogen. Die Mittheilung des **Fhrn. v. d. Pfordten** lasse dies übrigens zweifelhaft.

Aus einem von dem königl. württembergischen Gesandten gleichfalls am 27. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Abschrift übergebenen Telegramm Sr. Königl. Hoheit des Prinzen **Friedrich** von Württemberg an **Fhrn. v. Barnebüler** war zu entnehmen, daß weder die preussisch-österreichische Waffenruhe, noch der Waffenstillstand, den Oesterreich abgeschlossen hatte und Bayern abzuschließen im Begriff stand, sich auf die Staaten des 8. Armee-Korps ausdehnten. Hier war dagegen unter Bezugnahme auf eine Aeußerung des **Grafen Wenedorff** behauptet, Preußen werde faktisch Waffenruhe bis zum 2. August auch gegenüber dem 8. Armee-Korps eintreten lassen.

Noch am 27. Juli, es war der Tag, an welchem das gegenwärtige Ministerium in der Bildung begriffen war, ward ein Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in das Hauptquartier des **Generals v. Manteuffel** zu Eisingen gesandt, um über Waffenruhe und Waffenstillstand zu verhandeln.

General **v. Manteuffel** erklärte, noch nicht im Besitz einer Vollmacht und Instruktion zu solchen Verhandlungen zu sein, und es wurde nichts erreicht, als die Erklärung des **Obersten** und **Generalstabschefs** der Main-Armee, **v. Kraag-Kochplan**: er könne es aus militärischen Gründen rechtfertigen,

falls die badiſche Diviſion abziehe, den Rath zu geben, dieſelbe nicht zu beſchließen und zu verſolgen.

Nachdem am 29. Juni dieſe Nachricht hier eingetroffen war, ward der Kommandirende der badiſchen Diviſion beſchließend, aus ſeiner damaligen Stellung bei Würzburg abzuziehen und in das Land zurückzukehren.

Nicht nur die Fürſten der andern Staaten des 8. Armeekorps, ſondern auch der Kommandant dieſes Korps wurde von dieſer Anordnung in Kenntniß geſetzt und letzterer erſucht, die 2. Diviſion aus dem Verband des 8. Armeekorps abzuziehen und die in den Stäben beſchäftigten Offiziere und Kriegsbeamten dieſer Funktionen zu entheben und zu ihrer Diviſion ſtoßen zu laſſen.

Befehl und Anſuchen wurden vollzogen, und am 30. Juli meldete ein Telegramm Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm aus Gerlachshausen, daß Er mit ſeinen Truppen unbehelligt abgezogen ſei und ſich auf badiſchem Boden befinde.

So war der dringendſten Gefahr vorgebeugt, daß badiſche Soldaten nochmals für eine längſt verlorene, nun auch von den zwei mächtigſten Verbündeten preisgegebene Sache ins Treffen geführt werden, daß Söhne unſeres Vaterlandes Blut und Leben laſſen ſollten in einem Kampf, in dem man ſortan nicht den Verluſt eines Pferdes oder Monturſtückes verantworten konnte.

Und nur ſo war dieſer Gefahr vorzubeugen.

Oeſterreich hatte Waffenruhe, und es waren dadurch die bei dem 8. Armeekorps ſtehenden angeblich 10—12,000 Mann Oeſterreicher außer Geſecht geſetzt.

Auch Bayern, deſſen Armeekorps damals neben dem 8. Armeekorps ſtand, behauptet, in Nikolsburg Waffenruhe erlangt zu haben. Dieſe Waffenruhe wird bekanntlich von Preußen in Abrede geſtellt, wurde von General v. Manteuffel im Allgemeinen nicht anerkannt, ſondern nur bald für kurze Zeit zuſtanden, bald gekündigt, konnte aber von Bayern im Verlauf der begonnenen Unterhandlungen täglich allgemein erlangt werden.

Jedenfalls hatten Oeſterreich und Bayern vom 2. Aug. ab Waffenſtillſtand, und wäre von dieſem Tag an das 8. Armeekorps allein, jedem beliebigen Angriff preisgegeben, dem Heere Preußens und ſeiner Verbündeten gegenübergeſtanden.

Und dabei war, wie die Dinge nun einmal liefen, keine Bürgſchaft gegeben, daß nicht auch einzelne andere Regierungen Waffenruhe und Waffenſtillſtand ſuchen, und daß ſchließlich die badiſchen Truppen allein die ausgegebene Sache Oeſterreichs und des Rumpfbundes auszuſehen haben würden.

Ich muß hier konſtatiren, daß die königl. württembergiſche Regierung, nachdem ſie, wie wir, ſchließlich zur Einleitung von Separatverhandlungen gedrängt war, uns in loyaler Weiſe von dieſem ihrem Vorhaben und vom Abgang der Bevollmächtigten in Kenntniß ſetzte.

Durch den Abzug unſerer Truppen war der dringendſten Gefahr ferneren unnützen Blutvergießens vorgebeugt.

Es galt nun zunächſt auch für Baden Waffenruhe und Waffenſtillſtand zu erlangen.

General v. Manteuffel war ohne Inſtruktionen, es war unſicher, ob und wann derſelbe ſolche erhalten würde.

Ich war in Befolgung einer Weiſung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs reifſertig nach Nikolsburg, und es war ſchon ein Wagen von Wien nach Nikolsburg beſtellt, als Geſandſchaftsberichte und Zeitungsnachrichten es zweifelhaft machten, ob ich bei den damaligen Verkehrsverhältniſſen Sr. Majestät den König und den Staatsminiſter Grafen Biſmarck noch in Nikolsburg treffen würde. Inzwiſchen traf in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. Aug. die Nachricht ein, daß General v. Manteuffel nun im Beſitz ſeiner Inſtruktionen ſei.

Ich machte mich am 1. Aug. auf den Weg, langte am 2. Aug. in Würzburg an, wohin General v. Manteuffel am ſelben Tag ſein Hauptquartier verlegt hatte, und wo am 3. Aug. der vorliegende Waffenſtillſtands-Vertrag zu Stande kam.

Ich theilte mit Bedacht die Daten mit, weil man ſich in ſolchen Zeiten und unter ſolchen Umſtänden auch darüber zu verantworten hat, daß man keine Zeit verlor.

Ich war am Abend des 1. Aug. in Stuttgart des Wortlauts des bayriſch-preußiſchen Waffenſtillſtands vom 28. Juli habhaft geworden, der auch am gleichen Tag, jedoch nach meiner Abreiſe, von dem königl. bayriſchen Geſandten dahier übergeben war; ich fand in Würzburg, daß wir die Letzten waren, welche Waffenſtillſtand ſuchten und erlangten.

Großherzogthum Heſſen hatte am 1. Württemberg am 2. Auguſt abgeſchloſſen.

Auch die Einleitung und der Abſchluß der Verhandlungen über den Friedensvertrag und die Erfüllung ſeiner Bedingungen wurde möglichſt beſchleunigt, und unſer Land war das erſte der bis dahin kriegführenden, welches von den preußiſchen Okkupationstruppen geräumt wurde. Die Beſtimmungen beider Verträge, die Laſten, welche ſie dem Großherzogthum auferlegen, ſind Ihnen bekannt.

Ich behalte mir vor, die einzelnen Artikel in den Kommiſſionsſitzungen und in den künftigen Verhandlungen zu erläutern.

Hochgeehrte Herren! Die Mobilmachung des badiſchen Kontingents, deſſen Einreihung in das 8. Armeekorps, die Beſtellung Badens an dem Krieg gegen Preußen und ſeine Verbündeten war Folge eines Bundesbeſchlusses, der Krieg ein Bundeskrieg. Die großh. Regierung hatte dieſe ihre Auffaſſung zum Voraus in der verlesenen Mittheilung an die andern betheiligten Regierungen vom 11. Juni ausdrücklich gewahrt, und ich habe nicht gehört, daß von Seiten Oeſterreichs und ſeiner Verbündeten je eine andere Auffaſſung geltend gemacht worden wäre.

Das einfachſte Bündniß mehrerer Staaten zur Führung eines einzelnen Krieges, und nur zu dieſem Zweck, verbietet den Genossen, einseitig, ohne Zugiehung der Verbündeten, gar ohne ſie auch nur dieſem in Kenntniß zu ſetzen, mit dem Gegner in Unterhandlungen einzutreten, Waffenſtillſtands- und Friedensverträge abzuschließen.

Noch mehr muß dieſes in einem engeren und dauernden

Bundesverhältniß, wie daſjenige der deutſchen Bundesstaaten, der Fall ſein.

Es verſagt denn auch Art. XI der Bundesakte und Art. 48 der Wiener Schlußakte:

„Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen,“ und:

„Die Beſtimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskrieg, kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen darf, iſt für ſämmtliche Bundesstaaten, ſie mögen außerhalb des Bundes Beſitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich.“

Demnach hätten, wie man die Einleitung des Krieges durch den Bund beſchließen ließ, auch alle Verhandlungen über Waffenſtillſtand und Frieden nicht von Oeſterreich und Bayern für ſich, ſondern von dem Bundestage geführt werden müſſen, der meines Wiſſens zur Wahrung dieſes ſeines Rechts weder einen Schritt, noch einen Federzug that.

Unſere damaligen Bundesgenossen haben gegen dieſe wichtige Beſtimmung der Bundesgeſetze, und zwar zu unſerem ſchweren Nachtheil, geſchrit. Denn wir waren, nachdem die Sache des Bundes von den zwei mächtigſten Genossen aufgegeben war, nicht mehr in der Lage, auch mit Aufopferung unſeres Heeres, ſelbſt den unbilligſten und drückendſten Forderungen entgegenzutreten zu können; und wenn unſere Verträge nicht nachtheiliger angefallen ſind, als die vorliegenden, ſo iſt dieſes den billigen Rückſichten unſeres Segners, nicht unſern Verbündeten zu danken.

Aber außer den Separat-Waffenruhen und Waffenſtillſtänden habe ich bei A. tritt meines Amtes noch ein anderes Aftenſtück gefunden, nämlich zwiſchen Oeſterreich und Bayern am 14. Juni 1866 abgeſchloſſene ſog. militäriſche Punktationen, in welchen ſich eine Beſtimmung findet, die man ſonſt nicht in bloßen militäriſchen Punktationen ſucht, nämlich einen Art. 7, beſagend:

Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Beſchleſſe des Krieges es unvermeidlich machen ſollten, daß bei dem Friedensſchluß Territorialveränderungen in Frage kämen, verpflichtet ſich die k. k. öſterreiſche Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verluſten bewahrt werde, jedenfalls aber nur im gleichen Verhältniß zu allen verbündeten Staaten mit ſolchen beſetzt und für etwaige Abtretungen demgemäß entſchädigt werde.

Wenn man dieſen Artikel liest, ſo kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß dieſe Entſchädigungen nicht in einem fremden Welttheil oder in Deutſchland weit von Bayerns Grenze, ſondern daß ſie in bequemer Lage, in unmittelbarer Nachbarschaft geſucht worden wären, daß vielleicht Bayern die Einſchiebung eines Keils zwiſchen ſeinem Gebietsheil ebenſo unangenehm empfand, als Preußen die Exiſtenz von Kurheſſen und Hannover, und daß man die Korrektur der Karte Deutſchlands vielleicht in dieſer Richtung vorgenommen hätte.

Der Verdacht gegen dieſen Vertrag und den Art. 7 deſſelben ſteigert ſich, wenn man erfährt, daß auch dieſer Vertrag hinter dem Rücken der Bundesgenossen abgeſchloſſen, trotz der vielen und täglichen Beziehungen, in die man damals eintrat, verheimlicht, und erſt Mitte Juli auf Nachfrage bei der öſterreiſchiſchen Geſandſchaft in Stuttgart und hier von dieſer übergeben wurde. An beiden Orten erklärte der öſterreiſchiſche Vertreter, nach dem Grund der Zurückhaltung befragt, es ſei der k. bayriſchen Regierung überlaſſen worden, den Vertrag den andern Regierungen mitzutheilen. Und konnte nicht neben dem offenen, nur vor uns geheim gehaltenen Vertrag noch ein geheimer Vertrag beſtehen, der die Wünſche der bayriſchen Regierung bezüglich der eventuellen Gebietsabtretung näher bezeichnen? Und konnten nicht mit andern Staaten ähnliche Verträge beſtehen?

Der Himmel, der ſchon viele kluge Berechnungen zu Nichts gemacht, hat gewollt, daß nicht unſere Verbündeten, ſondern unſere Segner ſiegten, und weder Oeſterreich noch Bayern die Macht behielt, den Art. 7 zur Geltung zu bringen.

Meine Herren, die deutſche Frage iſt noch nicht erledigt; ich wünſche in Frieden und Eintracht zu bleiben mit allen deutſchen Stämmen und Regierungen. Ich will namentlich in gutem Einverſtändniß bleiben mit Regierungen und Bevölkerungen, die heute in derſelben Lage ſind wie wir, und die, wie ich Grund habe zu glauben, auch im Großen und Ganzen nun dieſelben Ziele verfolgen oder in dieſelbe Richtung wie wir gedrängt werden. Ich will nur ſo viel ſagen, als zur Rechtfertigung unſerer eigenen vielfach und hämiſch angeſehenen Haltung gehört.

Ich will auch das Mißtrauen nicht zu weit treiben, und die ferneren Betrachtungen über jenen Art. 7 Ihrer eigenen Phantasi überlaſſen.

Aber Das kann ich ſagen, daß auch der Abſchluß und die Verheimlichung dieſes Vertrags zu unſerem großen Nachtheil gereichte. Denn es iſt eine große Verantwortung, die Blüthe der männlichen Jugend eines Landes fremder Führung anzuvertrauen, und man kann annehmen, daß das vorige Miniſterium, hätte es dieſen, wenigſtens eventuell gegen die Integrität unſeres Landes gerichteten Vertrag gekannt, ſo wenig dem Bundesbeſchluß vom 16. Juni, als demjenigen vom 27. Juni zuſtimmt hätte, wodurch das 8. Armeekorps und damit das badiſche Kontingent unter das Kommando von Generalen der beiden Staaten geſtellt wurde, welche den Vertrag vom 14. Juni abgeſchloſſen hatten.

Als wir bei unſerm Eintritt ins Amt dieſe Vorgänge und Papiere fanden, hatten wir die Empfindung von düpirten Leuten.

Der Bund beſtand, nachdem Preußen und die meiſten norddeutſchen Staaten ausgetreten waren, noch aus Oeſterreich, das im Nikolsburger Vertrag ſeinen Austritt zu geſagt hatte, Bayern, Sachſen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen, Naſſau, Sachſen-Meinungen, Neuh. ält. Linie, Liechtenſtein und Frankfurt.

Ich will die Frage unerörtert laſſen, ob der Bund, nachdem ſich Preußen und Oeſterreich entſchloſſen hatten, die deutſche Frage auszuſehen, und jeder dieſer Großstaaten die Hälfte der Bundesglieder auf ſeine Seite gezogen hatte, über-

haupt rechtlich noch beſtand. Wir hatten die Wahl, entweder bei dem Reſte des Bundes zu bleiben, ſofort aber durch Einleitung von Separatverhandlungen die weſentlichſten Beſtimmungen der Bundesgeſetze zu verletzen, oder aus dem Bund auszutreten und ehrlich unſerer Wege zu gehen. Wir wählten das Letztere mit aus der Rückſicht, weil wir, nach den gemachten Erfahrungen, keine Neigung hatten, den bezogenen Aufſchlagsprozeß des Bundestags bis zu Ende mitzumachen.

Es genügt den noch in Augsburg tagenden Bundestagsgeſandten formell zu erklären, was thatſächlich geſchehen war, nämlich, daß der Deutſche Bund aufgehört habe, zu beſtehen.

Der Hr. Staatsminiſter hat unſere jetzigen Ziele in der deutſchen Frage angedeutet. Die vorliegenden Verträge, insbeſondere der Friedensvertrag birden dem Lande ſchwere Laſten auf, doch weit leichtere, als die Fortſetzung des Krieges nach ſich gezogen haben würde.

Und erwägt man, daß die Arbeit, die Preußen gethan hat, für ganz Deutſchland und auch für uns gethan iſt, ſieht man hin auf die Opfer, welche andere deutſche Staaten, insbeſondere auch das ſiegreiche Preußen an Menſchen, Geld und Wohlfahrt haben bringen müſſen, ſo iſt die Neugeſtaltung Deutſchlands, wie ſie von vielen Eölen der Nation gewünscht und geträumt, aber nicht verwirklicht, wie ſie nun auf dem einzig möglichen Wege begonnen wurde, und vorausſichtlich nach Naturgeſetzen, ohne weiteren Kampf, vollendet wird, ſo iſt der Zuwachs an nationaler Macht und Größe und die mittelbare Entwicklung der volkwirtschaftlichen Kräfte für Baden mit den Laſten, die uns der Friedensvertrag auferlegt, nicht zu ihener erkauft. (Schluß folgt)

†† Karlsruhe, 9. Okt. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 10. Okt., Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verkündung der Wahlergebnisse für die Kommissionen zur Berathung der verschiedenen Geſetzentwürfe, und eventuelle Verſtärkung dieſer Kommissionen.

Abgeordnetenwahl.

Im 25. Kreiſer-Wahlbezirk (Baden, auſchließlich Stadt, Gerolſbach, Steinbach) wurde heute für den ausgetretenen Abgeordneten Buhl der Miniſterialaſſeſſor Eifenlohr mit 58 von 64 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Okt. Das geſtern erſchienene Regierungsblatt Nr. 56 enthält unmittelbare Allerhöchſte Entſchließungen Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs, 1) die (revidirten) Statuten des großh. Ordens vom Zähringer Löwen, 2) Statuten für die Verleihung der großh. Verdienſt- und Rettungsmedaillen.

Das heute erſchienene Regierungsblatt Nr. 57 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien. 1) Bekanntmachung des großh. Juſtizminiſteriums: Die Wiederbeſetzung der Gerichtsnotar-Stelle in Schönau betr. Notar Friedrich Zimmermann in Eriberg wird als Gerichtsnotar dem Amtsgericht Schönau beigegeben. 2) Bekanntmachung des großh. Miniſteriums des Innern: Die Wahl eines Defans für die Diözeſe Bretten betr. Von dieſer Diözeſanſynode wurde der bisherige Dekanatsverwalter, Stadtpfarrer Schnell in Bretten, zum Defan dieſer Diözeſe gewählt und hat derſelbe im Hinblick auf § 52 der Kirchenverfaſſung die Beſtätigung des ewangel. Oberkirchenraths erhalten. 3) Bekanntmachungen des großh. Finanzminiſteriums: a) Die Aufnahme eines Anlehens von 5 Millionen Thalern für den Staats-Eiſenbahnbau betr. b) Die dritte dieſejährige Gewinnziehung des Lotterielehens der Eiſenbahn-Schuldenentſchuldungs-Kaſſe zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr.

II. Dienſterledigung. Der Notariatsdiſtrikt Eriberg. III. Todesfall. Geſtorben iſt: Am 30. Sept. d. J. Reviſor Otto Braun bei dem großh. Verwaltungshof zu Bruchſal.

Stuttgart, 8. Okt. Dem geſtern mitgetheilten Abreſſentwurf werden einige thatſächliche Momente berichtigt vorgeſchickt.

Die Kommiſſion hat ſich veranlaßt geſehen, die H. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kriegs um Aufklärung über mehrere Punkte zu bitten, welche von Einfluß auf die Faſſung der Adreſſe ſein müſſen. Der Hr. Miniſter des Innern hat uns über die gegenwärtige Stellung der vier ſüdweſtdeutſchen Staaten zu einander die Erklärung gegeben, daß einleitende Schritte geſchehen ſeien, um die Frage der Bildung eines ſüdweſtdeutſchen Bundes zur Verhandlung zu bringen, eingehende Berathungen darüber aber ſchon der Kürze der Zeit wegen noch nicht haben ſtattfinden können. Der Hr. Kriegsminiſter hat uns eine Aenderung der Kriegsverfaſſung im Sinn der allgemeinen Wehrpflicht in Auſicht geſtellt. Von dem Hrn. Miniſter des Innern haben wir Auskunft über den Sinn der Thronrede in Beziehung auf die Organisationsänderungen und die Reform der Verfaſſung uns erbeten. Seine Antwort können wir hier wörtlich folgen laſſen; ſie lautet:

„Ich habe debauert, daß in der erſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten eine Sitzung des andern Hauſes mich abgehalten hat, früher in dieſe Sitzung zu kommen, um den Vortrag des Hrn. Abgeordneten von Beſheim über die Thronrede zu hören. Iſt die Darſtellung, welche öſtliche Blätter von demſelben gegeben haben, richtig, ſo geht derſelbe davon aus, daß es, weil die Thronrede den methodiſchen Gang für die Behandlung der vorliegenden Aufgabe näher zu ſkizziren ſucht, die Abſicht der Regierung ſei, die erforderlichen Vorlagen für die Erledigung dieſer Aufgaben erſt zu machen, nachdem ſie die bereits vorgelegten Arbeiten ihre Erledigung oder wenigſtens ihre vorläufige Feſtſtellung im Schoße der Ständeverſammlung gefunden haben. Dies liegt nicht in der Abſicht. Wenn in der Thronrede die Organisationsänderungen in der Verfaſſung oder wenigſtens ihre ſondere für die Ausführung einer durchgreifenderen Reform der Verfaſſung der realen Entwicklung, die namentlich in einem Zeitpunkte, in welchem die Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſeiner An-

gelegentlich in ausgedehnter Weise zur Durchführung zu bringen ist, wenigstens den Einblick in die Art und Weise haben muß, in der die Durchführung dieser Theilnahme gedacht ist. Damit ist aber nicht gegeben und in der Thronrede ist dies auch nicht gesagt, daß die Vorlage des Entwurfs für die Reform der Verfassung bis auf die Feststellung dieser Organisation auszuweichen sei. Für den hier erforderlichen Einblick genügt vielmehr die Darlegung der im Schoße des Ministeriums bereits verfaßten und angenommenen Grundlinien der Organisation der inneren Verwaltung, welche meinerseits meinen H. H. Kollegen bereits in diesem Frühjahr mitgeteilt wurden, deren Veranlassung aber durch den Gang der Ereignisse in diesem Sommer sich bis zum Anfang des vorigen Monats verzögerte. Der auf dem vorletzten Landtag gegebenen Zusage gemäß werden diese Grundlinien noch im Lauf dieses Monats einer aus Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten und Beamten des Departements des Innern niedergesetzten Kommission zur Prüfung und Erörterung vorgelegt werden. An das Ergebnis dieser Berathung wird sich sofort die Berathung über die Revision der Verfassung im Schoße des Ministeriums anreihen. Nachdem ich schon im November 1864 mehrfache Notizen für diesen Zweck eingezogen habe, deren Beibringung während des vorletzten Landtages stattfand, habe ich sofort nach dem Schluß desselben die weiter erforderlichen Einleitungen getroffen und gleichfalls im Frühjahr d. J. ein umfassendes Memoire über diesen Gegenstand meinen H. H. Kollegen mitgeteilt. Den auf dem vorletzten Landtag kund gegebenen Wünschen gemäß, fast dieses Memoire eine ausgedehntere Revision der Verfassung, wie sie unter gegebenen Verhältnissen als erreichbar sich darstellt, als seine Aufgabe auf. Die Ereignisse der letzten Monate haben mir Veranlassung, dasselbe einer wiederholten Prüfung und Nachprüfung zu unterziehen, die jetzt abgeschlossen ist und in den nächsten Tagen in die Hände meiner H. H. Kollegen gelangen wird. Meinerseits unterliegt es aber keinem Aufstand, falls dies gewünscht wird, einzelne Theile der Verfassungsrevision für sich bei den Ständen einzubringen; insofern habe ich allen Grund zu der Annahme, daß auch der umfassendere Entwurf der Verfassungsreform mit dem Anfang des nächsten Jahres bei der Ständerversammlung eingebracht werden wird.

Frankfurt, 7. Okt. Das „Frf. Journ.“ schreibt: „Die Mittheilung über eine Verwahrung des Senats (s. gestr. Bl.) ist geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. Der Senat hat allerdings eine Verwahrung der Rechte hiesiger Bürgerschaft auf staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit niedergelegt, aber nicht etwa, wie jene Notiz irrig vermuthen lassen könnte, in der Form eines förmlichen Protestes gegen die stattgefundenen politischen Veränderungen, sondern in der Weise, wie staatliche Existenzen bei dem Uebergang in eine andere Form die Rechte des früheren Zustandes zu wahren pflegen. Außerdem hat der Senat eine Ansprache an die Bürgerschaft in Stadt und Land beschlossen, worin er nach einem Hinweis auf die Geschichte von Frankfurt, die großen historischen Ereignisse in seinen Mauern, und sein Jahrhundert alte Staatswesen das Bedauern ausdrückt, daß die von allen Seiten als nothwendig erkannte Umgestaltung des Deutschen Bundes sich nicht ohne das Opfer der Selbständigkeit Frankfurts habe vollziehen lassen, zugleich aber seinem Vertrauen auf die Regierung des Staats, der die Erfüllung der nationalen Hoffnungen Deutschlands verheißt, sowie auf die bewährte Tüchtigkeit der Frankfurter Bürgerschaft zur Sicherung einer hervorragenden Stellung auch unter den neuen Verhältnissen, und endlich dem Wunsche einer glücklichen Zukunft der Stadt Ausdruck gibt.“

Frankfurt, 8. Okt. (Frf. Journ.) Heute Vormittag 11 Uhr versammelten sich im Kaisersaal die Mitglieder des Senats, die christliche und israelitische Geistlichkeit, die Oberlehrer der hiesigen Schulen, die Spitzen der Verwaltungsbehörden, der Post, des Telegraphen und der Eisenbahnen, die Schultheißen der Dorfschaften, sowie der hier kommandirende General v. Beyer mit dem Offizierkorps der Garnison, um dem feierlichen Akt der Besitzergreifung der vorhinigen freien Stadt Frankfurt durch die Krone Preußens beizuwohnen. Aus dem gewöhnlichen Sitzungszimmer des Senats, dem früheren Wahlsaal der Sitzungen Kaiser, bezogen sich der königl. Zivilgouverneur, Frhr. v. Patow, und der königl. Zivilkommissar, Landrath v. Madai, in den Saal. Nach einigen einleitenden Worten des Frhr. v. Patow verlas Hr. v. Madai das „Patent wegen Besitznahme der vormaligen freien Stadt Frankfurt“, sowie die „allerhöchste Proklamationsanordnung an die Bewohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt.“ (Beide Aktenstücke sind den gestrigen Mittheilungen, Hannover betreffenden, so analog, daß eine Wiederholung nicht nöthig ist.)

Frhr. v. Patow richtete hierauf an die Versammlung eine warm empfundene Ansprache, in welcher er, äußeren Vernehmungen nach, auf die Bedeutung des gegenwärtigen Moments und der Handlung, die sich an historisch denkwürdiger Stelle vollziehe, sowie auf die ruhmreiche Vergangenheit Frankfurts hinwies; dabei aber auch dem Schmerz, den jeder Frankfurter über den Verlust seiner Selbständigkeit empfinde, lebendigen Ausdruck verlieh, und diesem gegenüber die Vortheile hervorhob, die Frankfurt aus der Vereinigung mit einem großen, mächtigen Reiche erwachsen würden. Nachdem der Hr. Zivilgouverneur die Anwesenden aufgefordert hatte, den von ihnen übernommenen Pflichten in der bisherigen Weise auch ferner nachzukommen, und die Besitznahme Frankfurts für erfolgt erklärt hatte, schloß er mit einem Hoch auf Se. Maj. den König, in welches die Anwesenden einstimmten. In demselben Augenblick wurde die preussische Fahne auf dem Römer aufgehißt. Hierauf war die Feierlichkeit beendet.

Vor dem Römer war eine Kompagnie des 34. Infanterieregiments mit der Fahne und dem Musikkorps aufgestellt, welches letztere im Moment der Besitzergreifung die Nationalhymne spielte. Das auf dem Platz versammelte Publikum verhielt sich theilnahmslos. Nach der Feierlichkeit im Kaisersaal fand auf dem Hofmarkt eine Parade der hiesigen Garnison statt. Außer auf dem Römer wehen die preussischen Farben, so weit wir dies bis jetzt bemerkt, nun auch auf den Kasernen, der Börse, in welcher sich das Telegraphenamt befindet, und dem Postgebäude.

Wiesbaden, 8. Okt. (Fr. J.) Die feierliche Publikation des Besitzergreifungs-Patents erfolgte heute

Vormittag gegen 11 Uhr auf dem Schillerplatz, der mit Tribünen besetzt und mit Flaggen geschmückt war. Das Militär war in Carréform aufgestellt, die Behörden, Schulen, die Geistlichkeit im Ornat waren versammelt. Der Zivilkommissar, Landrath v. Dieß, verlas zuerst das Patent wegen Vereinigung Nassau's mit der Krone Preußen, worin die Schonung berechtigter Eigentümlichkeiten von neuem anerkannt wird, sodann die allerhöchste Proklamationsanordnung, welche in der Anhänglichkeit der Nassauer an die frühere Landesregierung die Bürgerschaft dafür sieht, daß dieselben in Zukunft auch dem preussischen Königsgehorche mit Treue angehören werden. Nach Verlesung dieser Aktenstücke wandte sich der Landrath v. Dieß an die Versammlung mit den Worten: „So spricht zu uns Se. Majestät! Antworten wir darauf mit vollem und ganzem Herzen: Hoch lebe der König!“ Alle Anwesenden stimmten laut ein. Hierauf wurde die preussische Volkshymne gesungen. Den Schluß der Feier bildete eine Parade des Militärs in der Wilhelmstraße.

Hannover, 5. Okt. Die Adresse an das k. Staatsministerium in Berlin ist Namens der am Montag in der Börse versammelten vormaligen Abgeordneten und der Mitglieder städtischer Kollegien von den beiden Vorsitzenden, Stadtdirektor Rasch und R. v. Bennigsen, unterzeichnet, und am Dienstag bei dem k. Zivilkommissar Frhr. v. Hardenberg überreicht, welcher dieselbe nach Berlin berichten zu überlegenden zugesagt hat. Sie lautet:

An k. preussisches Staatsministerium zu Berlin. Hohes k. Staatsministerium! In Folge großer geschichtlicher Ereignisse ist die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preussischen Monarchie nunmehr zur unabwendlichen Thatfache geworden. Mag auch die Bevölkerung Hannovers gleich uns, die wir durch das Vertrauen unserer Mitbürger gewählt, zum Theil zur zweiten Kammer der ausgedehnten Ständerversammlung abgeordnet waren, zum Theil den städtischen Kollegien des Landes angehören, zunächst einen Entwicklungsgang der deutschen Angelegenheiten erhofft und angestrebt haben, bei welchem die Selbständigkeit des Königreichs Hannover nicht aufgehoben wurde, so können und wollen wir uns doch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß die Ausdehnung des preussischen Staatsgebietes und die Begründung des Norddeutschen Bundes unter Preußens Führung einen mächtigen Fortschritt zur einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte Deutschlands bilden, und, so Gott will, in nicht zu ferner Zukunft zur Einheit Deutschlands führen werden. Wir Hannover wollen insbesondere mit Zuversicht eintreten in das große Leben eines Staats, an dem die Zukunft Deutschlands hängt, und in männlicher Kraft und Energie an den großen Aufgaben fröhlich mitarbeiten, welche die Geschichte Deutschlands ihm gestellt hat. Wir vertrauen dabei auf das Wort Sr. Maj. des Königs und die Erklärung des k. Staatsministeriums, daß bei dem Uebergang Hannovers in den preussischen Staatskörper die berechtigten Eigentümlichkeiten unseres Landes gesichert werden sollen, soweit das mit Erfüllung des Staatszweckes vereinbar ist. Wir geben dabei der Ueberzeugung Ausdruck, daß es der deutsche Beruf Preußens ist, zum Heil des Ganzen wie der Theile bei der Ordnung der Verhältnisse des erweiterten Staats nicht nur besondere Rechte und Einrichtungen, die sich zu provinzieller Regelung eignen, zu schaffen und fortzubilden, sondern auch dabei und bei der Verwaltung der gemeinsamen Interessen und Institute der Bevölkerung der Provinz dauernd eine thätige Mitwirkung zu gewähren und so eine lebensvolle Gliederung aller Theile herzustellen, die der weiteren Entwicklung des preussischen Staats in Deutschland nur förderlich sein kann. Das Bedürfnis der nächsten Zukunft, in der die Verhältnisse unseres Landes übergeleitet werden sollen in die Ordnung des preussischen Staats, bestimmt uns dabei zu einer ehrerbietigen Bitte. Es ist eine für das Ganze und den Theil, für Preußen und Hannover gleich wichtige Aufgabe, die Maßnahmen zu bestimmen, welche zur zweckmäßigen Ueberleitung der alten Verhältnisse in die neue Ordnung der Dinge zu ergreifen sind. Sollen dabei die nationalen Aufgaben und die Zwecke des Ganzen nicht gefährdet, aber auch die berechtigten Interessen der Einzelnen und die für das Wohl eines gesunden Volkslebens zu erhaltenden und fortzubildenden Einrichtungen nicht beeinträchtigt werden, sollen insbesondere die neuen Zustände von dem Vertrauen der Bevölkerung aufgenommen werden, so darf bei der Ordnung des Uebergangs nicht bloß der, wenn auch noch so unentbehrliche Rath preussischer und hannoverscher Beamten gebietet werden, vielmehr muß zu der Gehörtskenntnis dieser hingetretene der Rath von bewährten Vertrauensmännern der hannoverschen Bevölkerung, die mit der Kenntnis der Bedürfnisse des Landes auch die unabhängige Stellung und den unbesangenen Sinn verbinden, welcher, wie den Interessen der Bevölkerungstheile, denen sie angehören, so auch nicht minder dem großen Ganzen und den nationalen Zielen zugewandt ist. Wir richten in diesem Sinn an hohes k. Staatsministerium die ehrerbietige Bitte, Sorge tragen zu wollen, daß bei der Neugestaltung der Angelegenheiten des hannoverschen Landes theils der Beirath einer großen Anzahl von Vertrauensmännern der hannoverschen Bevölkerung auf geeignetem Wege herangezogen und gehört werde. — Hannover, den 1. Oktober 1866. (Folgt eine große Reihe von Unterschriften der achtbarsten Namen.)

Berlin, 8. Okt. (Köln. Ztg.) Gleichzeitig mit den Einverleibungspatenten ist folgende Verordnung erlassen worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden etc., verordnen für das Gebiet der mit unserer Monarchie vereinigten ehemaligen freien Stadt Frankfurt, was folgt:

- 1) Die nach Gesetz oder Herkommen bisher bei dem Senat beruhende Oberaufsicht über das Justizwesen wird fortan von Unserem Justizminister ausgeübt, auf welchen sämtliche darunter begriffene Besorgnisse übergehen.
 - 2) In allen Justizangelegenheiten, welche nach den Bestimmungen des preussischen Rechtes Unserer landesherlichen Entscheidung oder Genehmigung bedürfen, ist wegen deren Einholung an Unseren Justizminister zu berichten.
 - 3) An die Stelle des Oberappellationsgerichts zu Lübeck tritt als oberster Gerichtshof vom 1. Jan. 1867 ab Unser Obertribunal zu Berlin.
 - 4) Im Uebrigen tritt in den Resortheverhältnissen und Befugnissen der Justizbehörden, sowie in dem bestehenden Instanzenzuge für jetzt eine Aenderung nicht ein.
- Urkundlich unter Unserer etc. — Schloß Babelsberg, 3. Okt. 1866. — Wilhelm. — Graf zur Lippe.
- In den analogen Justizverordnungen für Hannover, Kur-

hessen und Nassau beginnt Artikel 1: Die nach Gesetz oder Herkommen bisher bestehenden Obliegenheiten und Befugnisse des Justizministeriums (für Nassau: Ministerium in Justizangelegenheiten) werden fortan etc. Artikel 3 fehlt in diesen Verordnungen, an dessen Stelle tritt Artikel 4.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Okt. (N. Z.) Der deutsche Abgeordnete tag ist bereits zu Ende. Die Verhandlungen theilten sich in eine nächtliche Vorbesprechung, in welcher zunächst der Regierungsgedanke, die Verfassungsfrage an eine Delegirtenversammlung zu bringen, zurückgewiesen und der Satz aufgestellt wurde, daß eine Umänderung der Verfassung nur durch den Reichsrath vorgenommen werden könne und dürfe, und in einer Mittagskonferenz, welche die Ueberzeugung der Versammlung in dieser Richtung formulirte und ein Komitee von fünf Mitgliedern (Pratoberera, Hasner, Hopfen, Schindler und Stene) mit der Aufgabe niederlegte, auf der also gegebenen Grundlage ein umfassendes Parteiprogramm auszuarbeiten und demnächst zur Verständigung darüber mit den Führern der einzelnen Parteien in allen Theilen des Reichs in Verbindung zu treten.

Italien.

Florenz, 4. Okt. (Sch. M.) Nach Sizilien ist von Florenz aus Befehl abgegangen, sofort zur Besetzung der 118ster zu schreiten. Die Provinz Palermo allein zählt ihrer 112.

Florenz, 7. Okt. Da der Friedensvertrag ratifizirt ist, so fangen die Oesterreicher morgen die Uebergabe Venedigiens an den französischen Kommissar, General Leboeuf, an. — Briefe aus Rom bestätigen, daß die Kaiserin Charlotte von Mexiko „krank“ ist. [Berichte von verschiedenen Seiten sprechen von Geistesstörung.]

Genua, 4. Okt. (N. Z.) Die „Staatszeitung“ brachte vor einigen Tagen mehrere militärische Ernennungen und ein paar Versetzungen in Disponibilität. Aufsehen erregte nur die Beförderung des Generals Lamarmora zum General-Kommandanten des Militärdepartements von Florenz. Dagegen scheint Bersano definitiv auch bei der „Koterie“ in Ungnade gefallen zu sein. Seine Broschüre, welche in ihrer ruhigen Weise die Fehler von Lissa erzählt oder auf Andere wälzt, ohne den Admiral selbst zu entschuldigen, hat auch das Ministerium beleidigt, und die offizielle Zeitung erklärt heute:

Eine Broschüre, welche der Admiral Graf Bersano veröffentlicht, enthält den Bericht über einige Zwischenfälle, welche sich auf das Marineministerium beziehen. Wir beschränken uns darauf, zu erklären, daß diese Erzählung unvollständig und ungenau ist. Obwohl die Regierung entschlossen ist, allen ihren Akten die größte Publizität zu geben, hat sie es doch für angemessen erachtet, in diesem Augenblick, da eine gerichtliche Untersuchung über die Ereignisse von Lissa eröffnet ist, die größte Zurückhaltung zu beobachten und keine andere Erläuterung hinzuzufügen.

Der „Corriere Italiano“ glaubt berechnen zu können, daß die Zahl der beim Aufstand in Palermo getödteten Offiziere, Soldaten und Carabinieri nahezu 1000 beträgt. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß diese Zahl bedeutend zu hoch gegriffen ist.

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Der Tag der Ankunft des Kaisers ist noch nicht festgesetzt; man glaubt, daß das unterhoffte schöne Wetter Se. Majestät veranlassen werde, den Aufenthalt in Biarritz noch um einige Tage zu verlängern. — In Folge eines dem Polizeipräsidenten Hrn. Pietri zugestohlenen Wagenunfalls, der ihn zwingt, das Bett zu hüten, hat Hr. v. Lavalette, dem so die Leitung der „sureté générale“ obliegt, seine Urlaubsbreise nicht angetreten. — Der „Dampfer „Foride“ von der Compagnie transatlantique, welcher nach New-York abgehen sollte, ist während des Ladens im Hafen gesunken. Menschenleben gingen nicht verloren, dagegen der größte Theil des Gepäcks der 40 Reisenden 1. Kl. und 540 Auswanderer, eine beträchtliche Ladung Waaren, und Lebensmittel für 1200 französische Soldaten, welche der Dampfer von Vera-Cruz mit zurückbringen sollte. — Auf der Westbahn geriet gestern die Lokomotive eines von Argenteuil kommenden Zugs aus den Schienen; mehrere Reisende erlitten Kontusionen. — Börse fest und in Hauffe bei jedoch nur beschränktem Umsatz. — Rente 69.05, Cred. mob. 645, ital. Anl. 55.60.

Spanien.

Madrid, 6. Okt. Nach der Mittheilung der amtlichen Zeitung hat das Kriegsgesetz in Madrid am 23. Sept. durch seinen Spruch 33 Personen zum Tod verurtheilt, und zwar Generale und Offiziere aller Grade zum Tod durch Erschießen, Journalisten und Abgeordnete zum Tod durch Erbrofflung (garrote vil), unter den Letzteren die drei Medakture der „Iberia“, den Direktor von „Las Novedades“ und mehrere hervorragende Professore und Rechtsanwälte. Dieselben haben sich jedoch zum größten Theil durch die Flucht gerettet. Dagegen werden 54 Personen von allen Ständen nach den Philippinen oder nach Fernando-Po deportirt werden.

Türkei.

* Der Pariser „Patrie“ gehen Nachrichten von Canea vom 28. Sept. zu, welche melden, daß das Dampf-Paketboot „Patria“ von der hellenischen Marine auf einer neuen Reise nach der Insel Kreta mehrere Anführer an Bord genommen hat, welchen vom türkischen Kommissar die Befugnis erteilt worden ist, sich mit ihren Familien nach Korfu zu begeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Roentgen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 11. Okt. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortritt der Pensionatsanstalt der großh. Hofbühne. Neu einstudirt: **Die Entführung aus dem Serail**; komische Oper in 3 Akten, von Bregner; Musik von Mozart.

Neuester Roman von Hadländer. Complet. J.n.587. Im Verlag von Adolph Krabbe in Stuttgart erschien so eben vollständig und ist vorrätig in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

Künstlerroman

von F. W. Hadländer.

5 Bände. Geh. 9 fl. 12 kr. rh. Hadländer ist vielleicht mehr als irgend ein anderer Schriftsteller der Gegenwart nicht nur in die Tiefen, sondern auch in jene sogenannten Kleinheiten des Lebens eingedrungen, von denen die meisten Autoren und Leser so gut wie nichts erfahren. Die Kreise, die er erschließt, sind ansehnlich, aber auch nur ansehnlich, Jedermann bekannt; wenn wir indessen an Hadländer's Hand hineintreten, so merken wir wohl, daß wir bisher kaum mehr von ihnen als das Neueste, oft auch nur eine Maske gekannt, und diese bestätigt auch wieder das neueste Buch, der "Künstlerroman". Was kennen wir denn von den Künstlern im Grunde mehr als ihre Werke, zuweilen ein Atelier, und die und da auch einen von ihnen persönlich? Von dem eigentlichen, wirklichen inneren Kunst- und Künstler, von dem — sagen wir: Standesleben und Treiben erfahren wir schmerzlich etwas, und es ist daher eine völlig neue Welt, in der wir hier mit der gewohnten Meisterhaftigkeit des Dichters zugleich bekannt und heimlich gemacht werden.

J.n.606.

Pensionat

für Töchter gebildeter Stände zu Cromford bei Düsseldorf.

Die von mir geleitete Anstalt hat den Zweck, Töchtern gebildeter Stände eine christlich-englische Erziehung und eine, ihrem Verstande angemessene Bildung zu geben. Um dies zu erreichen, sind an der Anstalt, mit welcher zugleich eine höhere Mädchenschule verbunden ist, tüchtige Lehrer und Lehrerinnen thätig, durch welche gründlicher Unterricht, sowohl in französischer und englischer Sprache, als auch in den allgemeinen Wissenschaften erteilt wird. — Außerdem sind in dem nahe gelegenen Düsseldorf zur Ausbildung im Malen, Zeichnen und in der Musik die besten Lehrkräfte gewonnen.

Die Anstalt, in einem reizenden Thale gelegen, ist im Besitz von großen, gesunden Räumlichkeiten und einem 20 Morgen großen Park, wodurch die Gesundheitspflege der Pensionäre wesentlich erleichtert wird.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin Marie Brügelmann. Zur Vermittlung weiterer Nachrichten erbetet sich Geh. Rath Dr. Gockel, Lycenmodirektor in Karlsruhe.

J.n.600. Redarbischofsheim.

Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der besten lateinischen Privatschule ist mit einem Lehramtspraktikanten zugleich zu besetzen. Der Gehalt dieser beträgt jährlich 550 fl. Auf nähere Anfragen erteilt Auskunft, Redarbischofsheim, den 8. Oktober 1866, Gräbener, Detan.

J.n.596. Karlsruhe.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt den eben frisch eingetroffenen — echt russ. Kaviar, — ganz frische franz. Austern, — ganz frische große Holländer Austern, — frisch ger. Rheinlachs etc.

J.n.18. Karlsruhe.

Traubenzucker in bekannter Prima-Qualität stets vorrätig bei Alb. Glock & Comp. Karlsruhe.

Anzeige. Mit einem großen Transport eleganter Reit- und Wagenpferde, Westfälischer Race, eingetroffen, zeigen wir hiermit an, daß dieselben zur Musterung bereit stehen. Heidelberg, den 6. Oktober 1866. Wilh. Wolff & Comp.

J.n.546. Mannheim.

Champagner-, Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Wein, Cognac, Thee in verschiedenen Qualitäten und billigen Preisen empfiehlt Karl Kachel, Mannheim B. 5. 3.

Zu verkaufen: ein frommes, zuverlässiges, zum Reiten und Fahren geeignetes Pferd. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. J.n.616.

Schafweide-Verpachtung. Die Gemeinde Niedereschach, Amts Billingen, ist Willens, ihre Sommerweide pro 1867 am Mittwoch den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesem Rathhaus zu verpachten; wozu Liebhaber eingeladen werden. Niedereschach, den 8. Oktober 1866. Das Bürgermeisteramt. G e r b l.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Mittheilung

von Thatsachen zur Beleuchtung der angeblichen „Enthüllungen“ über den badischen Verrath. Preis 12 fr. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Glasfabrik Offenburg.

Zufolge des § 7 der Statuten werden hiermit die Herren Aktionäre ersucht, von den 8 Raten die achte von 10 % oder 50 fl. per Aktie entweder an den Direktor der Gesellschaft oder bei nachstehenden Bankhäusern unter Vorlage der Interimscheine innerhalb 4 Wochen einzuzahlen.

Bei den Herren M. Hohenemser in Frankfurt a. M., Hammer & Comp. in Mainz, C. Kölle in Karlsruhe, G. Müller & Comp. in Baden, A. Sulzberger in Konstanz.

Offenburg, 13. September 1866.

Der Aufsichtsrath.

J.n.599.

J.n.603. Bruchsal. Weinfässerverkauf. Acht gut erhaltene Weinfässer, 10 bis 35 Ohm das Stück haltend, habe ich in Auftrag billig zu verkaufen.

Bruchsal. Braunstein, Küfer.

J.n.37. Hüttenfeld bei Hemsbach a. d. B. Obstbaum-Verkauf.

Aus der Seehof-Hüttenfelder Baumfällerei werden im Kauf dieses Herbstes circa 6000 Stück Obstbäume zu nachstehenden Preisen abgegeben:

- Apfel, hochstämmige, per Stück 28 fr.
Birnen, hochstämmige, per Stück 36 fr.
Birnen, Zwerg zu Pyramiden, auf Quitten veredelt, per Stück 18 fr.
Apfel, Zwerg zu Pyramiden, auf Johannisbäume veredelt, per Stück 24 fr.
Hirsche, Zwerg für Spalter, 24 fr.
Briefe und Gelder franco. Kataloge gratis.
Hüttenfeld bei Hemsbach an der Bergstraße, im September 1866.

Die Seehof'sche Gutsverwaltung.

J.n.503. Karlsruhe. Versteigerung.

Die Erben der in Karlsruhe verstorbenen Frau Sabina Riehe Wittve lassen, der Teilung wegen, ihren bei der Kirche im Hühlerthal gelegenen großen Weinstock mit 10 guten Fässern, zusammen 29 1/2 Fuder haltend, am Montag, den 15. Oktober 1866, Vormittags 11 Uhr, im Engel-Wirtshaus im Hühlerthal öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Wegen Einsicht des Kellers und der Fässer, sowie der Steigerungsbedingungen wolle man sich an Herrn Alt-Bürgermeister Straß im Hühlerthal wenden. Gleichzeitig wird ein dem Herrn L. Kiehe in der Stadt Mühl gehörender Weinstock mit 9 guten Fässern, ungefähr 27 1/2 Ohm enthaltend, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber ebenfalls eingeladen sind.

J.n.361. Emmendingen. Versteigerungs-Ankündigung.

Für die Gantmasse gegen die Handelsfirma Hefel und Staud von hier bin ich durch das große Amtsgericht dahier ermächtigt, das ganze Waarenlager der genannten Firma unter nachstehenden Bedingungen entweder aus freier Hand oder im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

- Das Waarenlager, bestehend in:
1) Trompeten, messig, Federkraft, 14 Tage, 8 Tage und 30 Stunden gehend, Kuffen mit und ohne Gewicht und Federkraft, Schottentuben und kleinere Schwarzwalderuhren, theils ohne Ratten, theils in geschützten und pol. Ratten, ferner alle Sorten gew. Schwarzwalderuhren, 8 Tage, 24 Stunden und 12 Stunden gehend, nebst einer Anzahl dazu passenden, gemalten Holzsilbern, ferner alle Sorten Uhrenornamente, als: Federn, Bein- und Stahlgehäusen, Gläser, Ketten und Räder, Emailblätter, Blech- und Glaselagen, Bronze- und Porzellanfiguren u. s. w.;
2) eine große Anzahl geschmückter und pol. Uhrenkasten von verschiedenen Größen, ferner geschmückte Uhrengehäuse, halb und ganz fertig, sowie geschmückte Pendulen und Regulatoren;
3) geschmückte Holzwaaren, als: Schreibzeuge, Vasen, Leuchter, Service, Tische u. s. w.;
4) Glaswaaren zu geschm. Gegenständen passend, als: Aquarium, Vasen, Leuchter, Service, Tische u. s. w.;
5) Eisen- und Kupferwerkzeug;
6) sämtliches Uhrmacher- und Schreinerwerkzeug, ferner 2 Bräunewagen, 1 Rollwagen, 1 feuerfester Kassenkrant, leere Packfässer und Schachteln, angeschlagen zusammen zu 51,525 fl. wird zunächst en bloc ausgeteilt, und bei dem bezüglichen Angebot die Genehmigung des Gläubigerausschusses vorbehalten; sollte die letztere verjagt werden, so werden die Waaren einzeln nach den gesetzlichen Bestimmungen der Zwangsversteigerung zum Verkauf ausgelegt.

Zu diesen beiden Versteigerungsarten wird Tag für Tag Montag den 5. Novbr. l. J., und folgende Tage früh 8 Uhr, im Rathhaussaal anderaumt. Weiter bin ich aber auch ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Amtsgerichts, in der Zwischenzeit einen Privatverkauf abzuschließen und können die betr. Anmeldungen bis zu obigem Tage bei mir in meiner Wohnung jederzeit geschehen, sowie das Verzeichnis der Waaren eingesehen werden.

Emmendingen, den 6. Oktober 1866. Der Versteigerer: L. Weiffer.

J.n.517. Freiburg. Verkauf einer Villa.

Der Erbteilhaber wegen ist die Gräflich Colombische Villa zu Freiburg im Breisgau zu verkaufen.

- Dieselbe umfasst an Gebäulichkeiten:
1) Das im eleganten Styl neu erbaute Schloss mit 25 Zimmern,
2) eine Gärtner-Wohnung mit Gewächshaus,
3) zwei Portier-Gebäuden;
4) sieben Morgen Anlagen, Gras- und Baumgarten, sowie 2 1/2 Morgen Reben mit dem edelsten Saft, und enthält einen durchlaufenden Bach mit neu hergestellten Wasserwerk von ca. 12 Pferdekraft, nebst einer Brunnenquelle, womit alle Theile des Schlosses mit reinem gesunden Wasser in zweckmäßig ausgeführten Leitungen reichlich versehen, und auch, die in großem Umfang vorhandenen Springbrunnen in Betrieb gesetzt werden.

Das Ganze liegt im schönsten Theile der Stadt Freiburg, in der Nähe des Bahnhofes auf einer Anhöhe mit der herrlichsten Aussicht. Etwasige Liebhaber mögen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden. Freiburg, im Großherzogthum Baden, den 1. Oktober 1866.

Erpfer, Rentamann, wohnhaft Schiffstraße Nr. 25.

J.n.573. Nr. 1266. Mannheim. Rheinbrückenbau zwischen Mannheim und Ludwigshafen.

Portalbau. Höherer Anordnung zufolge soll die Herstellung der beiden Portale an der neuen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben werden.

Frankfurt, 8. Okt. 1866.

Table with columns: Staatspapiere, Per cent, and various bond types like Obligation, Anleihen, etc.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with columns: Aktien, Eisenbahn-Aktien, and various stock types like Bank, Eisenbahn, etc.

Die auf diese Arbeit reflectirenden Bildhauer und Maurer- und Steinbauereifer werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, längstens bis Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

um welche Stunde die Commissioneroeffnung, welcher beigemohnt werden kann, stattfinden, versiegelt und mit der Aufschrift „Portalbau betr.“ versehen, bei dieser Stelle, wofür auch die Pläne, Kostenschätze und Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, einzureichen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß nur in ihrem Maße ganz tüchtige Persönlichkeiten Berücksichtigung finden, und das Angebot auf die ganze Arbeit oder aber auf Ornamentbildhauer-Arbeit und — Steinbau- und Maurerarbeit — getrennt, eingereicht werden kann. Mannheim, den 6. Oktober 1866. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. D a d e r b o f e

J.n.597. Schwetzingen. Pferdeversteigerung. Montag den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Erbprinzen dahier 5 Militärpferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Schwetzingen, den 6. Oktober 1866. Großh. Dreiermeisterei. J.n.584. Karlsruhe. Strohlieferung.

Für die Garnison Karlsruhe mit Durlach sind im Laufe dieses Monats 1252 Bund Kornstroh zu liefern. Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis Freitag den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der großh. Garnisonkommandantenschaft einzureichen. Die Bedingungen können bei dem bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden. Karlsruhe, den 7. Oktober 1866. Großh. Kaserneverwaltung. S e u b e r t.

J.n.588. Rastatt. Licitations-Kundmachung.

Dienstag den 16. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Caponiere 23 1/2 der Ludwigsfeste (hinter dem Schloßplatz) nachbenannte, von der k. l. 15. Genie-Kompagnie zurückgelassene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden licitando hantingeboten werden: Maurer-, Steinmeyer-, Zimmermanns- und Schreiner-Werkzeuge, u. s. w.; Krampen, Hah- und Stachelsägen, Drechseln, Schlegel, Einbohrer, Abwäglaten, Schrottwagen, Winkel, Absteckzeuge, verschiedene neue, starke Aufzugsseile, Tractorseile, Zimmermannshaken, verschiedene Sägen, Hobelbänke samt Werkzeug; ferner: mehrere Partien Eisen, Brauntönen und unbrauchbaren Holzes, Posten, Bretter etc.

Die vorgenannten Gegenstände können von heute an täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eingesehen werden. Die veräußerten Gegenstände müssen binnen 48 Stunden weggeschafft werden. Rastatt, am 8. Oktober 1866.

J.n.611. Karlsruhe. (Goldversteigerung.) Aus großh. Hartwald werden versteigert, Freitag den 12. d. M., Abds. Diebstahl: 10000 forense Wollen, 10 Loos Schlagraum; Samstag den 13. d. M., Abds. Virelbronn: 6000 forense Wollen, 6 Loos Schlagraum. Zusammenkunft: am 1ten Tag auf der Stutenferr Allee, an der Rintheimer Querallee, am 2ten Tag auf der Grabener Allee, am Kanal, jeden Tag früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 8. Oktober 1866. Großh. Bezirksfiskus Egenstein. v. K e i f e r.